

Hygieneplan und Lüftungskonzept der Stadtschule Gransee für das Schuljahr 2021/22

**Beschluss der Lehrerkonferenz vom 04.08./ 07.08.2021
(aus Organisation des Schuljahres 2021/2022 vom 09.08.2021)**

Wir achten in unserer täglichen Arbeit auf:

Abstandsregeln

Vorbehaltlich näherer Regelungen durch künftige bundes- oder landesrechtliche Rechtsnormen gelten bis auf Weiteres die Ihnen bekannten Regeln.

1. Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
 - in den Schulen
 - bei der Wahrnehmung von Sportunterricht
 - bei der Durchführung von Schulfahrten
2. Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischem Personal ist ebenfalls kein Mindestabstand einzuhalten.
3. Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal soll der Mindestabstand von 1,50 Meter möglichst eingehalten werden.
4. Ebenso soll der Mindestabstand von 1,50 Meter im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten eingehalten werden.

Maskenpflicht

Für Schüler/innen der Schulen der Primarstufe besteht Maskenpflicht vom 09.08.2021 bis 20.08.2021

Schüler/innen, die ihre medizinische Maske vergessen haben oder ihre mitgebrachte nicht mehr nutzen können, soll nach Maßgabe verfügbarer Mittel eine aus dem Schulsozialfonds finanzierte medizinische Maske ausgegeben werden, soweit anderweitig kein Ersatz geschaffen werden kann.

Ausnahmen

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:

1. für Gehörlose und schwerhörige Menschen, die sie begleitenden bzw. mit ihnen kommunizierenden Personen;
2. für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und die stattdessen eine Allgemeinmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen haben;
Die Feststellung, ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, treffen die Erziehungsberechtigten.

3. für Personen, denen die Verwendung einer medizinischen Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (ärztliches Zeugnis erforderlich).
4. für alle Schüler/innen im Außenbereich der Schule,
5. während des Sportunterrichts,
6. beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Schüler/innen eingehalten wird,
7. während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch tatsächlich abgenommen werden sollte,
8. bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten, wenn der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

Es wird beachtet:

- korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge),
- regelmäßiges gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife,
- das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden,
- soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel nicht auszutauschen oder zu verborgen.
- Desinfektionsmittel – für PC-Raum, Tablets, Lehrertische

Organisation Eintritt in die Schule

Einlass in die Schule - ab 7.25Uhr

Haupteingang Schulhof - a-Klassen
Händewaschen in den Klassenräumen

Eingang Sportfläche - b-und c-Klassen
Händewaschen teilweise unten und in den Klassenräumen

Pausenverteilung der Klassen

1. Woche **alle a- Klassen Pausenhof**
 alle b-/c Klassen Spielplatz

Das erfolgt im wöchentlichen Wechsel.

Aufsichtsverteilung:

Frühaufsicht - 2 Kolleginnen

1. große Pause - 3 Kolleginnen

**2. große Pause - 2 Kolleginnen Spielplatz/Pausenhof/
1 Kollegin Essenraum**

Montag, Mittwoch, Donnerstag - zusätzliche Aufsicht durch den Schulsozialarbeiter

Lüftungskonzept der Stadtschule Gransee, als Zusatz zum Hygieneplan

1. Während des Unterrichts wird alle 20 min gelüftet. (7-10 min)
2. Vor dem Unterricht werden durch den Hausmeister alle Fenster nur angekippt.
3. Sobald eine Lehrkraft im Raum ist, werden alle Fenster weit geöffnet. Damit wird der Fürsorge- und Aufsichtspflicht Rechnung getragen, da die Frühaufsichten nicht gleichzeitig unten ihren Dienst versehen und in den Klassenräumen ihren Aufsichten nachkommen können.
4. In den großen Pausen werden alle Fenster angekippt, die Türen bleiben geöffnet.

Ist eine Lehrkraft im Raum werden alle Fenster noch einmal geöffnet.

Es erfolgt die Belehrung an die Schüler/innen durch den Klassenlehrer/in.